

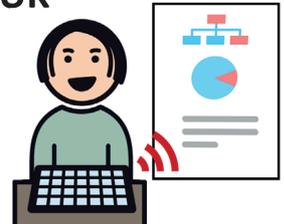


Regeln zur Autorisierung von UK-Referenten und UK-Referentinnen der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V., kurz GesUK

Autorisierung bedeutet Erlaubnis.

Damit du dich UK-Referent oder UK-Referentin der GesUK nennen darfst.

Im Text wird Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. mit GesUK abgekürzt.



Stand Februar 2021

1 Wie du die Erlaubnis bekommst

1.1 Antrag auf die Erlaubnis

- Du musst einen Antrag stellen.

Wer einen Antrag stellt, wünscht sich eine Entscheidung.

Du möchtest von der GesUK eine Erlaubnis.

Du möchtest als UK-Referent oder UK-Referentin, kurz UK-Ref, der GesUK arbeiten.



- Den Antrag stellst du

- bei den Sprechern der UK-Refs

- und der Ansprech-Person für UK-Refs.



- Du brauchst eine Empfehlung.

Ein Fach-Referent oder eine Fach-Referentin, kurz Fach-Ref, der GesUK müssen dich vorschlagen.



- Du schreibst uns, warum du das machen willst.

Wir machen dann ein Gespräch mit dir.



- Wir brauchen von dir viele Unterlagen.

Das kannst du weiter unten sehen.



- Der Vorstand entscheidet, ob du die Erlaubnis bekommst.

Dann bist du autorisierter UK-Referent oder UK-Referentin der GesUK.





1.2 Bedingungen für die Erlaubnis

- Du bist Mitglied in der GesUK.
Oder deine Familie ist Mitglied



- Du hast einen Einführungs-Kurs mit Zertifikat bei der GesUK gemacht.
Zertifikat bedeutet mit Bescheinigung.

Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
Mitglied der International Society for Augmentative and Alternative Communication (ISAAC)
Mitglied im Deutschen Verband für Unterstützte Kommunikation



ZERTIFIKAT EINFÜHRUNGSKURS
nach Standard der
Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.

- Du hältst einen Vortrag in einem Einführungs-Kurs.
Der Fach-Ref der GesUK spricht mit dir danach über deinen Vortrag.



- Du leitest eine Übung oder ein Gespräch an.
Das nennt man moderieren.
Der Fach-Ref spricht mit dir danach über deine Moderation.



- Du nimmst an einer Tagung
der Referenten und Referentinnen der GesUK teil.



- Du hältst einen Vortrag für die UK-Refs der GesUK.
Ihr sprecht danach über deinen Vortrag.



2 Wirkung der Erlaubnis

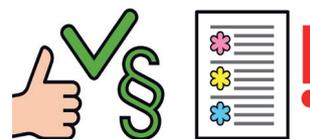
Du hast von der GesUK die Erlaubnis bekommen.

Die Erlaubnis hat klare Regeln.

Du versprichst, dich an die Regeln zu halten.



Du hast jetzt Rechte und Pflichten.



2.1 Rechte

- Du darfst dich UK-Referent oder UK-Referentin der GesUK nennen.
- Dein Name steht auf der Homepage der GesUK.
Da gibt es eine Liste aller Referenten und Referentinnen, kurz Refs.



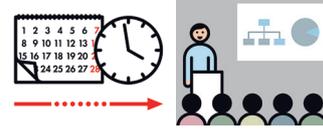


2.2 Pflichten

- Du bist Mitglied in der GesUK.
Oder deine Familie ist Mitglied.



- Du machst jedes Jahr die Fortbildung und die Tagung der Referenten und Referentinnen der GesUK mit.

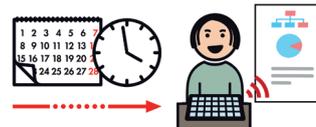


- Du erzählst jedes Jahr von deiner Arbeit.

Was du als UK-Ref gemacht hast.

Den Bericht schickst du an die UK-Ref-Sprecher.

Das musst du immer bis Ende Januar im neuen Jahr machen.



- Deine Informationen über dich haben sich geändert.
Du hast vielleicht eine andere Adresse, Telefon-Nummer oder Mail-Adresse. Das musst du mitteilen.



Du schickst die neuen Informationen an die Geschäftsstelle.

Du änderst deine Informationen auch auf der Homepage.



- Du kannst deine Pflichten **nicht** erfüllen.

Dann sagst du Bescheid bei:

- den Sprechern der UK-Refs
- und der Ansprech-Person für UK-Refs.



Wenn du **wichtige Gründe** hast,
bedeutet das: Du bist entschuldigt.



Was sind wichtige Gründe?

Ein paar Beispiele:

- **Krankheit:** Vielleicht bist du in einem Jahr oft krank.
Dir bleibt dann zu wenig Zeit für andere Sachen.



- **Übergang:** Vielleicht ändert sich ganz viel in deinem Leben.
Dann bleibt dir auch zu wenig Zeit für andere Sachen.





noch mehr Beispiele für wichtige Gründe:

- **Verlust:** Vielleicht wird jemand sehr krank oder stirbt.
Dann bleibt dir keine Zeit für andere Sachen.



- **Beeinträchtigungen durch deine Behinderung:**
Vielleicht sind manche Pflichten zu schwer für dich.
Gemeinsam finden wir eine Lösung, die zu dir passt.



3 Erwartungen an dich als UK-Referent oder UK-Referentin

- Du kannst:

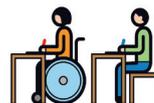
- Vorträge über UK halten
- Info-Veranstaltungen zu UK machen
- an Weiter-Bildungen mitmachen
(z.B. Profis in eigener Sache)



Sprich danach mit anderen darüber.
Wie ist es gelaufen?



- Du lernst selbst auch weiter.
Du machst Weiter-Bildungen im Bereich UK.



- Du legst einen Ordner an.
Du bekommst Bescheinigungen für deine eigenen Tätigkeiten.
Und du bekommst Bescheinigungen für deine Weiter-Bildungen.
Du sammelst alle Bescheinigungen in dem Ordner.



- Du machst aktiv bei der GesUK mit:
 - bei UK-Projekten
 - bei den Arbeits-Gruppen der Refs
 - bei Veranstaltungen der Regios
 - bei Treffen der Nutzer und Nutzerinnen
 - bei Veranstaltungen am Info-Stand der GesUK





- Du kannst bei der GesUK mitarbeiten:
 - in einer Regio-Leitung
 - in einer Arbeits-Gruppe
 - in einem Projekt



- Du kannst Beiträge über UK schreiben:

– Für Zeitschriften.

Zum Beispiel die Zeitschrift *Unterstützte Kommunikation*.



– Oder für die Sozialen Medien.

Soziale Medien sind zum Beispiel:

Facebook, Instagram, YouTube, WhatsApp und andere.



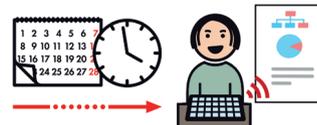
4 Gültigkeit deiner Erlaubnis

4.1 Antrag auf Fortsetzung deiner Erlaubnis

Du musst dich jedes Jahr darum kümmern.

Damit deine Erlaubnis weiter gültig ist.

- Das machst du bei den UK-Ref-Sprechern.
- Du schickst jedes Jahr deinen Ref-Bericht an sie.



5.2 Antrag auf eine passive Erlaubnis

Du arbeitest eine Weile **nicht** als UK-Referent oder UK-Referentin.

Das heißt, du bist **nicht** aktiv. Du machst eine Pause.



- Du kannst um eine passive Erlaubnis bitten.

Passiv ist das Gegenteil von aktiv.

Es bedeutet, etwas **nicht** zu machen.



- Dein Name steht dann **nicht** mehr auf der Homepage der GesUK.
Auf der Liste der Referenten und Referentinnen.



- Du gehörst immer noch zum Kreis
der Referenten und Referentinnen der GesUK.





Du willst wieder aktiv werden:

- Schicke eine Nachricht an die Sprecher der UK-Refs.



5 Deine Erlaubnis ist nicht mehr gültig

Das bedeutet, deine Erlaubnis wird gelöscht. Sie ist **nicht** mehr gültig.



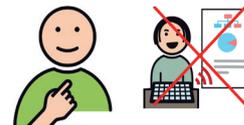
Du bist **kein** UK-Referent oder UK-Referentin der GesUK mehr.

Du wirst auf der Homepage der GesUK aus der Liste gelöscht.



5.1 Du willst deine Erlaubnis nicht mehr

- Du erklärst: Du möchtest **nicht** mehr als UK-Referent oder UK-Referentin der GesUK arbeiten.



- Darüber machst du eine Mitteilung an die Sprecher der UK-Refs. Und an die Ansprech-Person für UK-Refs.



5.2 Die GesUK gibt dir keine Erlaubnis mehr

Manchmal verbietet die GesUK, dass jemand weiter als UK-Ref der GesUK arbeiten darf.



Das passiert, wenn du deine Pflichten **nicht** erfüllt hast.

Lies dir Kapitel 2.2 nochmal durch.



Du verlierst die Erlaubnis aber nur langsam.

Man nennt das ein stufenweises Verbot.



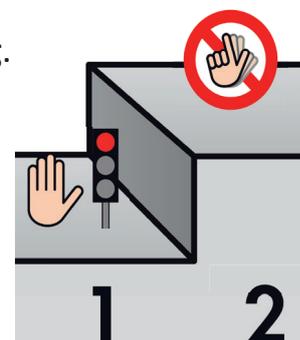
Stufe 1 bedeutet: zuerst ist das Verbot noch eine **Warnung**.

Du musst dich in Zukunft an deine Pflichten halten!

Darauf musst du achten. Du hast 1 Jahr Zeit dafür.

Sonst kommst du zu **Stufe 2**.

Das ist dann ein richtiges **Verbot**.

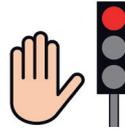




Stufe 1:

Zuerst hast du nur noch eine passive Erlaubnis.

Lies dir dazu Kapitel 4.2 nochmal durch.



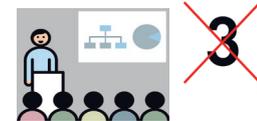
Dafür gibt es Gründe:

- Du bist **kein** Mitglied der GesUK mehr.
- Du gibst **keinen** Bericht über deine Arbeit als UK-Ref ab.
- Deine Infos über dich auf der Homepage sind falsch.



Du hast sie **nicht** geändert.

- Du hast seit 3 Jahren **keine** Tagung der Refs mehr mitgemacht.



- Du hast dich **nicht** entschuldigt.

- Du hast **keinen** Kontakt mit den Sprechern der UK-Refs gesucht.



Und auch **keinen** Kontakt mit der Ansprechperson für die UK-Refs.

Stufe 2:

Deine Erlaubnis ist **nicht** mehr gültig:



- Du hattest ein Jahr Zeit, deine Pflichten wieder zu erfüllen.
- Das hast du **nicht** gemacht.
- Du hast auch **keinen** Kontakt mit der GesUK aufgenommen.



Deine Erlaubnis gilt **nicht** mehr.

Du bist **kein** UK-Referent oder **keine** UK-Referentin der GesUK mehr.

Diese Nachricht bekommst du vom Vorstand der GesUK.



5.3 Du möchtest wieder eine Erlaubnis

Du möchtest wieder als UK-Ref der GesUK arbeiten?

Du musst einen neuen Antrag auf die Erlaubnis stellen.

Lies dir ab Kapitel 1 nochmal alles durch.

